## Reglement Jugendkurzfilmwettbewerb

- 1. Das Jugendkurzfilmfestival ist eine Veranstaltung des Historischen Vereins Embrachertal. Ort und Zeitpunkt der Durchführung liegen im Ermessen des Vereinsvorstands.
- 2. Der Vereinsvorstand ernennt eine mindestens dreiköpfige Jury, die über die Vergabe der Preise abschliessend entscheidet. Für 2021 ist das Preisgeld auf Fr. 2'000.- festgelegt.
- 3. Falls ein Teilnehmer/eine Teilnehmende mit dem Jurymitglied verwandt ist, tritt das Jurymitglied für den entsprechenden Beitrag in Ausstand.
- 4. Der Jury steht es frei, bei der Jurierung Unterkategorien zu bilden.
- 5. Ein Beitrag sollte nicht länger als 15 Minuten dauern.
- 6. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen vom 10.-18. Lebensjahr unabhängig vom Wohnort.
- 7. Jeder Teilnehmer/jede Teilenehmerin kann als Einzelperson oder zusammen mit anderen Teilnehmenden beliebig viele Beiträge einreichen.
- 8. Für jeden Beitrag ist die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten einzureichen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich insbesondere auch damit einverstanden, dass der Beitrag an weiteren Veranstaltungen öffentlich gezeigt und auf dem Internet zugänglich gemacht werden kann.

- 9. Filmsprache ist Schweizerdeutsch. Wird im Film eine Fremdsprache gesprochen, ist auf eine Untertitelung in Hochdeutsch oder eine Synchronübersetzung in Mundart zu achten.
- 10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Der Vorstand des Historischen Vereins Embrachertal im Mai 2021